

RS Vwgh 1954/6/3 0582/53

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 03.06.1954

Index

63/09 Allgemeines Dienstrecht und Besoldungsrecht Nachkriegsrecht

Übergangsrecht

Norm

GÜG §5 Abs3 litd;

Rechtssatz

Ausführungen über ein die Kündigung eines provisorischen Dienstverhältnisses rechtfertigendes pflichtwidriges dienstliches Verhalten, wobei die einzelnen dem Beamten zur Last gelegten Verstöße geringfügig, in ihrer Gesamtheit aber schwer zu beurteilen sind.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1954:1953000582.X02

Im RIS seit

03.05.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at